

**Empfehlung zur Zukunft
der Lehrerbildung in den
Hochschulen**
Kurzfassung

Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung in den Hochschulen

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) richtet ihre Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung an zwei Adressatengruppen: Sie will die Hochschulen in ihrem Bemühen unterstützen, die Lehrerbildung vor dem Hintergrund der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses zielorientiert zu gestalten. Gleichzeitig bittet sie die Kultusministerkonferenz und die Landesregierungen, die Rahmenbedingungen für eine reformierte Lehrerbildung zu schaffen, die in einer gemeinsamen Anstrengung eine verbesserte Lehrerausbildung ermöglichen.

In den Beratungen einer Projektgruppe der HRK mit in- und ausländischen Experten der Lehrerbildung sowie in den Gremien der HRK wurden Konsenszonen und offene Fragen in der bildungspolitischen Debatte identifiziert. Die HRK trägt folgenden Konsens ausdrücklich mit:

- die Einbindung der Lehrerbildung in die Reformstrukturen des Bologna-Prozesses,
- die inhaltliche Orientierung der Lehrerbildung an formulierten Kernkompetenzen und Standards,
- eine Studienstruktur, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildungselemente verbindet,
- die Stufung der Ausbildung und der Fortbildung in aufeinander bezogenen Phasen an Hochschulen, im Vorbereitungsdienst und in der Berufspraxis,
- eine Differenzierung der Ausbildung nach Lehrämtern,
- die Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit der Lehrerbildung einschließlich der Sicherung von Forschungsfähigkeit in allen Bereichen der Lehrerbildung.

Zu bisher noch offenen Fragen bezieht die HRK folgende Positionen:

Übergreifende Standards, aber auch konkrete Kooperationen müssen die Phasen der Lehrerbildung stärker aufeinander beziehen bzw. miteinander verbinden, d.h. Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Berufspraxis einschließlich der notwendigen Fort- und Weiterbildung sowie einer begleiteten Berufseingangsphase. Zur Verzahnung von erster und zweiter Phase können praxisintegrierte Masterstudiengänge, die berufspraktische Elemente des Vorbereitungsdienstes einbeziehen, ein Weg sein, Ausbildungsziele und Lernorte beider Phasen zu verbinden und gleichzeitig den Arbeitsumfang vollwertiger Masterabschlüsse (300 Kreditpunkte) zu erreichen.

Hochschulen entwickeln gestufte Studiengänge anhand von Kompetenzen und Standards, die sich am Ziel der Professionalität für den Lehrerberuf orientieren. Sie entwickeln Standards in Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften und den Kultusministerien sowie Kerncurricula. Sie entwickeln neue Lehr- und Lernformen, auch zur Stärkung der

berufspraktischen Studienanteile. Im Gegenzug müssen die Kapazitäten für neue, betreuungsintensive Lehrkonzepte gesichert werden.

Die Modulstruktur der Bachelor- und Masterstudiengänge erlaubt, ein Lehrangebot mit unterschiedlichen Qualifikationszielen zu entwickeln. Bei begrenzten Ressourcen der Hochschulen ist es nicht möglich, Bachelor-/Masterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge nebeneinander anzubieten.

Bachelorstudiengänge sollen polyvalent angelegt sein. Bei einem hohen fachwissenschaftlichen Studienanteil kann Polyvalenz über einen möglichen Berufseinstieg, der wesentlich auf der fachwissenschaftlichen Qualifikation beruht, oder über den Übergang in ein fachwissenschaftliches Masterprogramm definiert werden. Sie kann aber auch als Öffnung zu Berufsfeldern im wachsenden außerschulischen Bildungsbereich sowie zu einem fachwissenschaftlichen Masterprogramm im pädagogisch-psychologischen Bereich gefasst werden. Beide Modelle führen einerseits zum Qualifikationsziel Lehramt und ermöglichen andererseits den Hochschulen, differenzierte Profildfelder zu verwirklichen.

Mit der Einführung gestufter kompetenzorientierter Studiengänge muss die Chance einer outputorientierten Steuerung der Lehrerbildung genutzt werden. Der Qualifikationsbedarf, der sich aus den Anforderungen des Lehrerberufs ergibt, ist seitens der Kultusministerien in gemeinsam erarbeitete Kompetenzmodelle und Standards einzubringen, die in ihrer curricularen Umsetzung im Rahmen des üblichen Akkreditierungsverfahrens der Bachelor- und Masterstudiengänge überprüft werden. Ein Vertreter des Staates nimmt als Arbeitgebervertreter am Akkreditierungsverfahren teil, kann aber kein Vetorecht haben, weil dies dem Grundsatz eines vom direkten staatlichen Einfluss unabhängigen Verfahrens der Akkreditierung widerspricht. Die Instrumente der Lehrprüfungsordnung und des Staatsexamens werden durchgängig überflüssig.